

## Die „besondere Lernleistung“

Die Grundlage der nachfolgenden Information sind §2 und §11 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOFAK), die ergänzenden Bestimmungen zur AVO-GOFAK sowie der Aufsatz „Die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung – Hinweise und Empfehlungen für Schulen“, erschienen im Schulverwaltungsblatt 10/98.

<p><i>Was ist eine besondere Lernleistung?</i></p>	<p>Die besondere Lernleistung nach § 11 AVO-GOFAK ist eine umfangreiche Arbeit, die nach Entscheidung des Prüflings an die Stelle der Abiturleistung im vierten Prüfungsfach treten kann. Die besondere Lernleistung unterscheidet sich von der Facharbeit deutlich im Anforderungsniveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung und im Umfang und darf keine erweiterte Facharbeit sein. Sie kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit (max. drei Bearbeiter) angefertigt werden.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass bei Ersetzung des vierten Prüfungsfaches durch die besondere Lernleistung weiterhin alle Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erhalten bleiben. Die besondere Lernleistung ersetzt nur die Abiturklausur des vierten Abiturprüfungsfaches. Die Prüfungsfächer P1-P3 und P5 müssen auch bei Anfertigung einer BLL / Jahresarbeit die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Prüfungsfach,</li> <li>2. zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen dabei sein.</li> </ol> <p>Die besondere Lernleistung kann nach EB-AVO-GOFAK § 2 Ziffer 2.4 sein:</p> <p>a) ein umfassender Beitrag aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe nach Anlage des Erlasses "Förderung von Schülerwettbewerben", und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–Bundeswettbewerb Fremdsprachen,</li> <li>–Schülerwettbewerb "Alte Sprachen",</li> <li>–Wettbewerb "Jugend musiziert",</li> <li>–Schülerwettbewerb "Schüler komponieren",</li> <li>–Schülerwettbewerb "Deutsche Geschichte" um den Preis des Bundespräsidenten,</li> <li>–Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler,</li> <li>–Europäischer Wettbewerb,</li> <li>–Bundeswettbewerb Mathematik,</li> <li>–Bundeswettbewerb Informatik,</li> <li>–Wettbewerb "Jugend forscht",</li> <li>–Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen</li> </ul> <p>oder</p> <p>b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit nach Nr. 10.10 EB- VO-GO oder Nr. 12.11 EB- VO- AK steht.</p> <p>Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.</li> <li>➤ Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Schülerinnen oder Schüler an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen.</li> <li>➤ Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote nach der Anlage 1 gebildet.</li> </ul>
<p><i>Termine</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mit der vorläufigen Meldung zur Abiturprüfung am Ende des zweiten Halbjahres muss die besondere Lernleistung der Schule angemeldet werden. Der Schulleiter entscheidet, ob das gewählte Thema und damit die besondere Lernleistung als Ersatz für den schriftlichen Prüfungsteil im vierten Abiturprüfungsfach anerkannt wird.</li> <li>➤ Mit der Meldung zur Abiturprüfung am Ende des vierten Halbjahres meldet der Prüfling verbindlich die besondere Lernleistung als Bestandteil seiner Abiturprüfung an oder er tritt von der besonderen Lernleistung zurück.</li> <li>➤ Die Abgabe der fertigen Arbeit erfolgt spätestens am letzten Unterrichtstag des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase. Eine nicht fristgerechte Abgabe kommt einer Nichtabgabe gleich.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Kolloquium zur besonderen Lernleistung findet in der Zeit der Nachprüfungen statt. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt; dabei ist die individuelle Schülerleistung sicherzustellen.</li> </ul>
<p><i>Vor der Entscheidung</i></p>	<p><u>1. Thema</u></p> <p>1.1 Die Auswahl des <b>Themas</b> sowie die Material- und Informationsbeschaffung ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers in enger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft; das Thema muss problemorientiert sein.</p> <p>1.2 Der Prüfling legt seiner Seminarfachlehrkraft ein <b>Thema</b> mit einem etwa 1 Seite umfassenden <b>Konzept</b> vor. Die eigentliche Antragstellung für eine besondere Lernleistung erfolgt über ein <i>Antragsformular</i>, das bei dem zuständigen Oberstufenkoordinator erhältlich ist.</p> <p><u>2. Prüfer</u></p> <p>2.1 Die Seminarfachlehrkraft des Prüflings ist Prüfer. Die Betreuung kann abgelehnt oder von bestimmten Absprachen abhängig gemacht werden.</p> <p>2.2 Der Schulleiter / Vorsitzende der Abiturprüfungskommission legt nach der Genehmigung der besonderen Lernleistung einen Fachprüfungsausschuss fest, welcher neben der Beurteilung der schriftlichen Arbeit auch das Kolloquium durchführt.</p> <p><u>3. Konzept</u> Das Konzept soll darlegen :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Welches <b>Thema</b> soll <b>mit welchen Methoden</b> und <b>in welchem Zeitrahmen</b> erarbeitet werden?</li> <li>➤ Liegt der <b>Schwerpunkt der Arbeit</b> in einem bestimmten Fach oder ist sie fächerübergreifend angelegt? (in diesem Fall sollte die Betreuung von zwei Lehrkräften übernommen werden; als Referenzfächer gelten alle in der Schule angebotenen Fächer.)</li> <li>➤ Geht die Arbeit aus einem <b>Wettbewerb</b> hervor oder ist eine Wettbewerbsteilnahme geplant?</li> <li>➤ In welchem Umfang werden voraussichtlich Einrichtungen, Geräte, Materialien der Schule benötigt (Auflistung)?</li> <li>➤ Unterstützen schulische oder außerschulische Institutionen (Förderverein, Institute, Firmen ...) die Arbeit? In welchem voraussichtlichen Umfang?</li> <li>➤ Wurden die geplante Arbeit oder wesentliche Bestandteile bereits anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet? (In diesem Falle ist eine Einbringung als besondere Lernleistung in das Abitur nicht mehr möglich.)</li> </ul> <p><u>4. Gruppenarbeit</u> Wenn mehrere Schülerinnen/Schüler an einem Projekt arbeiten, muss die individuelle Leistung erkennbar sein.</p>
<p><i>Anmeldung einer besonderen Lernleistung</i></p>	<p>Eine Schülerin oder ein Schüler kann <b>am Ende der Jahrgangsstufe 11 nach entsprechender Beratung durch die Seminarlehrkraft und / oder den zuständigen Oberstufenkoordinator</b> beim Schulleiter schriftlich beantragen, eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einzubringen. Hierzu wird ein Antrag in schriftlicher Form gestellt, dem das unter 1.3 genannte Konzept beizufügen ist. Dann wird im Block II der Abiturprüfungsleistungen der Gesamtqualifikation anstelle der Abiturprüfung im P4-Fach die besondere Lernleistung in vierfacher Wertung gewertet. Dem schriftlichen Antrag ist das Thema und die Zustimmungserklärung der <b>betreuenden Lehrkraft beizufügen</b>. Der Schulleiter kann das Einbringen der besonderen Lernleistung ablehnen, wenn aufgrund der Themenstellung die Anforderungen an die Abiturprüfung nicht erfüllt werden.</p>
<p><i>Betreuung</i></p>	<p>Die Betreuung der besonderen Lernleistung erfolgt analog den Bestimmungen zur Facharbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft wird die Schülerin/der Schüler verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Anfertigung der besondere Lernleistung stehenden Tätigkeiten in einem <b>Portfolio oder Arbeitstagebuch</b> chronologisch (handschriftlich möglich) festzuhalten. Die jeweiligen Tätigkeiten werden mit der jeweils aufgewendeten <b>Arbeitszeit</b> im Journal vermerkt. Die Gesamtarbeitszeit sind zum Abschluss der besondere Lernleistung zu bilanzieren. Als Richtwert für die Gesamtarbeitszeit werden ca. 100 Zeitstunden veranschlagt.</li> <li>➤ Das <b>Portfolio oder Arbeitstagebuch</b> dient als Hilfe bei der Beratung und wird dem Betreuungslehrer in regelmäßigen Abständen vorgelegt. Es wird der besonderen Lernleistung als Anlage beigefügt, ist aber nicht Teil der Bewertung.</li> <li>➤ Über die <b>Betreuungsgespräche</b> und eventuelle Absprachen wird ein <b>Kurzprotokoll</b> (Zeitpunkt, Inhalt, besondere Bemerkungen) geführt und vom Prüfling und dem Betreuer unterschrieben; dieses Protokoll wird zu den Prüfungsunterlagen gegeben.</li> <li>➤ Alle wesentlichen weiteren <b>Absprachen</b> zwischen dem betreuenden Lehrer und dem Schüler bedürfen der Schriftform und der Unterschrift von beiden. Sie sind Bestandteil der</li> </ul>

	Prüfungsunterlagen.
<i>Anforderungen</i>	<p>In der besonderen Lernleistung kommt es auf das <b>eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas</b> an. In einer <b>schriftlichen Ausarbeitung</b>, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, wird das Thema untersucht und reflektiert.</p> <p>Die <b>schriftliche Arbeit</b> muss inhaltlich die <b>drei Anforderungsbereiche des Abiturs</b> abdecken. Daraus folgt, dass die besondere Lernleistung einen <b>problemorientierten Ansatz</b> haben muss, der ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erfordert und sich nicht auf die zusammenfassende Wiedergabe von Literatur beschränken kann, wie es bei Referaten z.T. der Fall ist.</p> <p>Zur <b>schriftlichen Ausarbeitung</b> gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden und Ergebnissen,</li> <li>➤ wichtige Materialien und Präsentationselemente,</li> <li>➤ eine kritisch - reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,</li> <li>➤ die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,</li> <li>➤ die Quellenangaben zu der verwendeten Literatur und Internetadressen sowie weiteren Hilfsmitteln.</li> </ul> <p>Richtwert für den <b>Umfang der Arbeit ist ca. 30 Seiten bei einer Einzelarbeit, ca. 35 Seiten bei einer Zweiergruppe, ca. 40 Seiten bei einer Dreiergruppe</b>, jeweils ohne Anhang.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die formalen Anforderungen hinsichtlich Layout und Zitierweise müssen den Vorgaben des Dudenheftes „Die schriftliche Arbeit“ entsprechen (DIN A4; Zeilenabstand 1,5; Times New Roman; 12 P).</li> <li>➤ Die Fachsprache ist angemessen zu verwenden.</li> <li>➤ Am Ende der Arbeit ist durch Unterschrift zu versichern, dass zur Erstellung der besonderen Lernleistung keine anderen als die angegebenen Hilfen benutzt und die besondere Lernleistung selbstständig angefertigt wurde und dass die Arbeit nicht bereits anderweitig in der Schule angerechnet worden ist.</li> <li>➤ Die URL-Adressen im Rahmen des verwendeten Internetmaterials sind zusammen mit erforderlichen Belegen anzugeben und im Materialanhang aufzuführen.</li> <li>➤ Plagiate sind Täuschungen und werden als solche behandelt. Sie führen in schweren Fällen gegebenenfalls zu einer Beurteilung der besonderen Lernleistung mit null Punkten und damit eventuell zum Nichtbestehen des Abiturs.</li> <li>➤ Die schriftliche Arbeit muss als Computerausdruck und auf Datenträger (CD / DVD) oder maschinenschriftlich abgegeben werden.</li> </ul>
<i>Bewertung / Notenfindung</i>	<p><b>Die schriftliche Arbeit:</b> Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung wird von einem Fachprüfungsausschuss bestehend aus der betreuenden Lehrkraft, einem Korreferenten und einem Fachprüfungsleiter (analog zu anderen Abiturprüfungen) beurteilt. Falls keine Übereinkunft über die Benotung erzielt werden kann, entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.</p> <p><b>Die Bewertungskriterien sind vergleichbar mit denen der Facharbeit:</b> Formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung erkennbar sein. Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweis- und / oder bewertbar, so ist die besondere Lernleistung mit 00 Punkten zu bewerten.</p> <p><b>Das Kolloquium</b> wird von dem vorne genannten Fachprüfungsausschuss durchgeführt und protokolliert, es ähnelt einer mündlichen P5-Prüfung. Es gibt jedoch keine Prüfungsaufgabe und damit auch keine Vorbereitungszeit. Im ersten Teil des Kolloquiums, der etwa die Hälfte der Prüfungszeit umfasst, hat der Prüfling Gelegenheit seine schriftliche Dokumentation zu erläutern und zu begründen, die wichtigsten Thesen und Erkenntnisse darzustellen und zu verteidigen. Im zweiten Prüfungsteil führt der Prüfer mit dem Prüfling / den Prüflingen ein Gespräch, in dem weitere Aspekte der abgegebenen schriftlichen Dokumentation thematisch durchleuchtet werden. Hier können auch übergreifende Aspekte eine Rolle spielen, die das Thema der Besonderen Lernleistung impliziert, vom Prüfling in seiner schriftlichen Dokumentation jedoch nicht betrachtet oder reflektiert wurden.</p> <p><b>Bewertungskriterien des mündlichen Teils (Kolloquium):</b> Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schülervortrages, Präsentationstechnik, Kommunikationsleistung, dokumentierter Kenntnisstand.</p> <p>Das <b>Gesamtergebnis der besonderen Lernleistung</b> wird berechnet nach der Formel  Prüfungsergebnis <math>E = \frac{2 \times \text{Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung} + \text{Bewertung des Kolloquiums}}{3}</math></p> <p>Das Prüfungsergebnis wird mathematisch auf ganze Notenpunkte gerundet.</p> <p><b>Abiturwertung:</b> Das gerundete Prüfungsergebnis der besonderen Lernleistung geht vierfach gewertet in die Abiturnote ein.</p>

